Herr Kallenbach erklärte, dass man die Deutsche Bahn (DB) um eine persönliche Vorstellung der Projekte gebeten habe. Dies sei aufgrund der aktuellen Bedingungen abgelehnt worden, stattdessen habe die DB die der Vorlage beigefügte Präsentation übersandt.
Er wolle an dieser Stelle noch Folgendes anbringen: Laut der Präsentation beginne die DB in Kürze damit, die Durchfahrtshöhe wiederherzustellen. Man müsse davon ausgehen, dass man im Linienbusverkehr zukünftig Fahrzeughöhen von 3,60m haben werde. Es werde also eine Durchfahrtshöhe von 3,80m benötigt, was die jetzige Unterführung nicht hergebe. Es wäre fatal, mit diesem Bauwerk jetzt Fakten zu schaffen und zwei Stadtteile vom ÖPNV abzuschneiden. Die Verwaltung schlage deshalb vor, auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW zuzugehen und gemeinsam in die derzeitigen Planungen der Autobahn GmbH des Bundes einzusteigen, um die größere Durchfahrtshöhe zu ermöglichen.

Herr Metz (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erwiderte, dass er dies ausdrücklich unterstütze, die Dringlichkeit jedoch bereits seit zwei bis drei Jahren bekannt sei.
Der Gehweg müsse jetzt zumindest interimsweise wiederhergestellt werden. Es könne nicht sein, dass monatelang Baustellenzustand herrsche, ohne dass erkennbar gearbeitet werde.
Die geplante dreiwöchige Vollsperrung der A59 im Sommer 2023 werde heftigste verkehrliche Auswirkungen auf Sankt Augustin haben. Er wolle ausdrücklich dazu ermuntern, die Interessen der Stadt gegenüber der DB offensiv zu artikulieren und ein Konzept zur Umleitung der Verkehre einzufordern.

Frau Dr. Echterhoff (SPD-Fraktion) stellte folgende Fragen:

1. Lässt sich an der Treppe zum Bahnsteig und Aufzug nachträglich eine Fahrradschiene anbringen?
2. Wie sind die weiteren Planungen für die Gestaltung der Eisenbahnüberführung „Auf der Mirz“? Ist ein Gehweg geplant?
3. Warum wurden die Bäume „Im Rebhuhnfeld“ entlang der Bahnstrecke gefällt? Wo sind die Ersatzpflanzungen zu finden?
4. Warum beträgt die Höhe des Lärmschutzes im Bereich Fasanenweg/Im Rebhuhnfeld nur 2,5 statt 4m? Ist es möglich, nachts eine Temporeduzierung einzuführen?
5. Entfällt mit Inbetriebnahme des Haltepunktes der S13 der Halt der Regionalbahn und des Regionalexpress?

Zu 2. erläuterte Herr Schwamborn, dass die Fahrbahnbreite 3,50m, die Gehwegbreite 1,50m betragen werde. Der Bereich werde noch umgebaut und verkehrlich angepasst, die Planung sei noch abzustimmen.

Die Verwaltung sagte zu, die Antworten zu den restlichen Fragen nachzureichen.

Anmerkung:
Die Beantwortung wird in die Fraktionen gegeben.